



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Mittwoch, 30. November 2022

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Einladung zur Mitgliederversammlung desdes Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek am Donnerstag, den 08.12.2022 um 10.30 Uhr	S. 336
Amtliche Bekanntmachung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenu	S. 337
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenu für das Haushaltsjahr 2023	S. 339
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs für das Haushaltsjahr 2023	S. 340
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Aschau für das Haushaltsjahr 2023	S. 341
Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes Oberlauf Stör für das Haushaltsjahr 2023	S. 342

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek werden hiermit zu einer Mitgliederversammlung

**am Donnerstag, den 08.12.2022 um 10.30 Uhr
im „Gasthof Blumenthal“ in Holzdorf**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Neuwahl von fünf Verbandsausschussmitgliedern sowie einem Ersatzvertreter
4. Verschiedenes

Holzdorf, den 23.11.2022

Der Verbandsvorsteher
gez. Hilmar Kellinghusen

**1. Satzung
zur Änderung der S A T Z U N G
des Wasser- und Bodenverbandes Untere Hölle**

Aufgrund des § 40 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022 S. 549), und des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Untere Hölle vom 21.11.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde nach § 58 Abs. 2 WVG die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Hölle vom 11.09.2020 erlassen:

Artikel 1

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband

- 1. Die nötigen Arbeiten an seinen Gewässern und Anlagen durchzuführen,**
- 2. Die nötigen Arbeiten an seinen Rohrleitungen durchzuführen,**
- 3. Schöpfwerke zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben,**
- 4. Deiche zu errichten und in einem wehrfähigen Zustand zu erhalten.**

Die Durchführung der Unterhaltung nach § 4 Abs. 1, Ziffer 1-4 wird vollumfänglich auf den Betriebshof des Wasser- und Bodenverbandes Haaleraugebiet im Rahmen einer Kostenteilungsgemeinschaft übertragen.

Artikel 2

2. a. § 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen führt die Verbandskasse. Der vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände geprüfte Jahresabschluss ist von dem Verbandsausschuss zu beschließen und Grundlage für seine Entlastungsentscheidung.

Artikel 3

3. b. § 23 der bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 4

Artikel 4

4. § 27 wird um den Abs. 4 ergänzt:

(4) Die Datenschutzverantwortung wird der datenhaltenden Stelle, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung übertragen.

Artikel 5

5. § 33 wird um den Abs. 3 ergänzt:

(3) Der Verband überträgt die Kassen- und Geschäftsführung dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen hat gleichzeitig die Funktion der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers des Verbandes.

Artikel 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

<p>1. beschlossen durch den Verbandsausschuss am <u>21.11.22</u> Gnutz, den <u>21.11.22</u></p> <p> Henning Mehrens (Verbandsvorsteher)</p>	<p>2. genehmigt: Rendsburg, den <u>9</u> <u>2022</u></p> <p> <u>C. A. M.</u> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>
<p>3. ausgefertigt: Gnutz, den <u>24.11.22</u></p> <p> Henning Mehrens (Verbandsvorsteher)</p>	<p>4. bekannt gemacht am _____ Rendsburg, den _____</p> <p>_____ Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 21.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

57000,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 5.000,- _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.06.2023.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 12,- _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 14,- _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Junitz, den 21.11.2022
(Ort) (Datum)

Mehrens
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 16.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

53.900,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2023
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>42,50</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>9,00</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	<u>2,00</u>	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	<u>35,00</u>	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Waabs, den 16.11.2022
(Ort) (Datum)

Bernhard Köhler
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48 b, 24392 Süderbrarup, Tel.: 04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Aschau

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 16. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

87.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01. September 2023

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	25,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00	EUR / BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	5,00	EUR / ha
Hochwasserschutz	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I a	0,00	EUR / BE / ha
Hochwasserschutz I b	50,00	EUR / BE / ha

Wasser- und Bodenverband

Aschau

Pappelweg 10

24244 Osdorf

Osdorf

16. November 2022

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: Pappelweg 10, 24251 Osdorf, 04346/412292 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des
Bearbeitungsgebietsverbandes
Oberlauf Stör

für das Haushaltsjahr
2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 55.400,00 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird gesetzt auf 0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen auf 0,00 EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.
4. Der Hebetermin auf den 1.1.2023.

§ 3

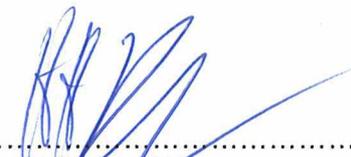
Die Hebesätze in der Beitragsabteilung werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungskosten 0,16 EUR/ha.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 34 der Verbandssatzung am

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Bearbeitungsgebietsverbands Oberlauf Stör in 25590 Osterstedt, Strohweise 16, nach Terminabsprache Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Aukrug, den 29.11.2022.....


.....
Hans-Heinrich Gloy
Verbandsvorsteher